

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/007/2020)

Sitzung am: 30.01.2020

Beschluss zu: V0179/19

Gegenstand:

Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden wird festgesetzt

im Erfolgsplan mit Erträgen von	396.381.000 Euro
mit Aufwendungen von	403.846.000 Euro
und einem Verlust von	7.465.000 Euro

im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von	-3.429.000 Euro
--	-----------------

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	3.880.000 Euro
---	----------------

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2020 für 2021 von	9.200.000 Euro
--	----------------

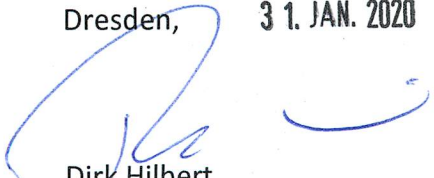
Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 84 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden mit festgesetzt.	85.000.000 Euro
--	-----------------

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- a. auf der Grundlage des Gutachtens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young bis zum 15. April 2020 verschiedene Varianten zur zukünftigen strukturellen und organisatorischen Aufstellung des Städtischen Klinikums aufzuzeigen und diese jeweils mit einem Zeit- und Finanzierungsplan für die einzelnen Umsetzungsschritte zu untersetzen,
- b. von diesen Varianten eine als Vorzugsvariante auszuweisen und dies zu begründen,
- c. unabhängig davon einen Vorschlag zur zukünftigen Struktur der Leitung des Städtischen Klinikums zu unterbreiten.
- d. Für die umfassende und regelmäßige Beurteilung der wirtschaftlichen Situation ist ein geeignetes Kennzahlensystem für das Management-Controlling zu entwickeln.
- e. Bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2021/22 ist insbesondere auf eine ausreichende Liquiditätsausstattung zu achten.

Dresden,

31. JAN. 2020



Dirk Hilbert
Vorsitzender